



GEMEINDE LACHEN SZ



LACHEN BEWEGT

Sonderpädagogisches Konzept der Gemeindeschule Lachen

Dieses Konzept wurde erarbeitet von:

Marianne Blumer

Claudia Kühne

Irene Mattli

Ruedi Schnellmann

Claudia Isler

Cornelia Altermatt

Corinna Nüesch

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	4
2. INTEGRATIVE AUSRICHTUNG	4
3. DAS SONDERPÄDAGOGISCHE ANGEBOT IM ÜBERBLICK	6
3.1. ÜBERSICHT	7
4. INTEGRATIVE FÖRDERUNG	8
4.1. ALLGEMEINES	8
4.2. ZIELGRUPPEN	8
4.3. ARBEITSWEISE DER SCHULISCHEN HEILPÄDAGOGIN	8
4.4. FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT	9
4.5. GRENZEN DER INTEGRATION	9
5. VERFAHREN INTEGRATIVE FÖRDERUNG	11
5.1. WAHRNEHMUNG EINER SCHWIERIGKEIT	13
5.2. KURZINTERVENTION	13
5.3. FACHTEAM	13
5.4. ANTRAG AN DIE ABTEILUNG SCHULAUF SICHT	13
5.5. FÖRDERDIAGNOSTIK UND FÖRDERPLANUNG	13
6. AUFGABENVERTEILUNG UND KOMPETENZREGELUNG	14
6.1. STRATEGISCHE EBENE	14
6.2. OPERATIVE EBENE	15
6.3. WEITERE BETEILIGTE	17
7. BESONDERE FRAGESTELLUNGEN	17
7.1. LERNZIELANPASSUNG (NOTENBEFREIUNG)	17
7.2. DISPENSATION VOM FREMDSPRACHENUNTERRICHT	17
7.3. ÜBERTRITT IN DIE SEKUNDARSTUFE I	18
7.4. DATENSCHUTZ	18
8. LERN- UND FÖRDERANGEBOTE DER GEMEINDESCHULE LACHEN	19
9. BESONDERE KLASSEN	20
9.1. KLEINKLASSE FÜR KINDER MIT LERN- UND LEISTUNGSSCHWIERIGKEITEN	20
9.2. KLEINGRUPPENSCHULE FÜR KINDER MIT VERHALTENS AUFFÄLLIGKEITEN	20
10. DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE	20
10.1. RAHMENBEDINGUNGEN	21
10.2. MASSNAHMEN	21
11. THERAPIEN	21
11.1. PSYCHOMOTORIK	21
11.2. LOGOPÄDIE	21
12. SONDERSCHULUNG	22
12.1. INTEGRIERTE SONDERSCHULUNG	22
12.2. EXTERNE SONDERSCHULUNG	22
13. VORGEHENSWEISE UND ZEITPLAN FÜR DIE UMSETZUNG	23

14. RESSOURCEN	23
14.1. PENSEN FÜR DIE INTEGRATIVE FÖRDERUNG	23
14.2. PENSEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT	23
14.3. INFRASTRUKTUR	23
15. PERSONELLES; PERSONALPLANUNG	23
16. WEITERBILDUNG FÜR DIE LEHRPERSONEN	24
17. QUALITÄTSSICHERUNG, PLANUNG DER EVALUATION	24
17.1. QUALITÄTSANSPRÜCHE	24
17.2. EVALUATION	25
18. EINBETTUNG IN DAS GESAMTE REGELWERK DES SCHULTRÄGERS	25
19. ANHANG	26
19.1. ANHANGSVERZEICHNIS	26
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	27

1. Einleitung

Mit Erziehungsratsbeschluss vom Juli 2006 wurden alle Schulträger im Kanton Schwyz zur Entwicklung eines lokalen sonderpädagogischen Konzepts zur Förderung von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen verpflichtet. Ab Schuljahr 2009/10 ist mit der Umsetzung des Konzepts zu starten. Das sonderpädagogische Angebot umfasst integrative Förderung, Therapien und Kleinklassen.

Im September 07 hat der Schulrat Lachen eine Projektgruppe bestehend aus Lehrpersonen und Fachlehrpersonen der Primarschule Lachen eingesetzt. Die Projektgruppe hat den Auftrag, ein Konzept zur integrativen Förderung zu erarbeiten und deren Einführung zu planen. Sie stützt sich dabei auf die Paragraphen §28, §29, §31 der neuen Volksschulverordnung und die Weisungen über das sonderpädagogische Angebot SRSZ 613.131, sowie die Weisungen über die Sonderschulung SRSZ 613.141.

Legasthenie- und Dyskalkulietherapie wird als kantonales Angebot aufgehoben und spätestens ab Schuljahr 2010/11 ins gemeindeeigene Förderangebot integriert.

In seinen Grundlagen lässt der Kanton die Möglichkeit offen, ergänzend zur Integrativen Förderung Spezialklassen für Kinder mit Lern- und Leistungsschwierigkeiten, für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und / oder für die Integration von fremdsprachigen Kinder zu führen. Gemeinsam haben die Marchgemeinden vereinbart, dass in Schübelbach und Lachen Kleinklassen für Kinder- mit Lern- und Leistungsschwierigkeiten geführt werden. Die Grundlagen dazu werden in einem separaten Papier geregelt.

Die Gemeinde Freienbach führt bereits eine Kleinklasse für die Integration fremdsprachiger Kinder und ist am Erarbeiten eines niederschweligen Pilotprojektes für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten. Die Marchgemeinden sehen hier im Moment keinen Bedarf.

Lachen möchte diese Themen jedoch sobald wie möglich aufnehmen und mit Freienbach koordinieren.

2. Integrative Ausrichtung

In einem IF- Schulmodell wird neben der Unterstützung von Kindern mit besonderem Förderbedarf auch die Schulentwicklung im Allgemeinen gefördert. Dies sind unter anderem: Umgang mit einer heterogenen Schülerschaft, veränderte Auffassung von Lernen, erweiterte Unterrichts- und Lernformen, Forderung nach Zusammenarbeit im Team, mit Eltern und Fachpersonen.

Das Ziel der Integrativen Schulungsform ist die Verwirklichung einer guten Schule für alle. Ihr Gelingen hängt sowohl von der Qualität des Förderunterrichts als auch vom Unterricht in der Regelklasse und der Zusammenarbeit aller Beteiligten ab. Mit dem vorliegenden Konzept wird die Organisationsstruktur für möglichst optimale Lernbedingungen festgelegt.

Das Sonderpädagogische Konzept regelt niederschwellige, schulische Massnahmen.

In einer integrativen Schule werden Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen integriert in der Regelklasse unterrichtet. Als flankierende Massnahmen werden Kinder und Lehrpersonen von Schulischen Heilpädagogen unterstützt und begleitet. Diese unterrichtsnahe Unterstützung geht über den traditionellen Stütz- und Förderunterricht hinaus. Die Förderung ist ganzheitlich und umfasst Persönlichkeitsbildung, methodisch-didaktische Aspekte sowie sozial-integrative Handlungsansätze. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Lern- und/oder Verhaltenschwierigkeiten lernen gemeinsam mit durchschnittlich oder besonders Begabten.

Seit Beginn der 80er Jahre wird, vor allem durch Gérard Bless, Professor für Heilpädagogik an der Universität Freiburg, intensive empirische und qualitative Forschung zur Wirksamkeit der Integration betrieben. Hier ein Fazit aus den verschiedenen Forschungsergebnissen:

- Die Lernfortschritte schulleistungsschwacher Kinder sind bei integrierter Beschulung signifikant besser als in der Kleinklasse.
- Die Integration hat keine negativen Auswirkungen auf die Lernleistungen der andern Mitschüler.
- Ehemals integriert beschulte Erwachsene sind den Absolventen von Kleinklassen bezüglich Lese- und Rechtschreibkompetenz sowie Rechnen deutlich überlegen und finden deshalb einen leichteren Zugang zur Berufsbildung.
- Im Vergleich zur Separation bestehen keine Nachteile, jedoch substantielle Vorteile.
- Integriert beschulte schulleistungsschwache Kinder haben jedoch im Vergleich zu ihren Kameraden in der Regelklasse eine schlechtere soziale Stellung. Sie schätzen sich auch schlechter ein als vergleichbare Schüler in einer Kleinklasse.

(Quelle: Gérard Bless, Zur Wirksamkeit der Integration. Forschungsüberblick, praktische Umsetzung einer integrativen Schulform, Untersuchungen zum Lernfortschritt, 3. unveränderte Auflage, Bern: Haupt, 2007)

3. Das Sonderpädagogische Angebot im Überblick

Eine Schule mit integrativer Ausrichtung zielt auf eine gemeinsame Förderung möglichst vieler Kinder in der Regelklasse. So werden Lernende mit unterschiedlichen Begabungen, mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich die Schule am Wohnort besuchen können, wodurch ihre soziale Verwurzelung gestärkt wird. Dennoch wird die Schule Lachen in der Praxis in einzelnen Fällen damit konfrontiert, dass sie bezüglich ihrer Beschaffenheit, Ausstattung, Ressourcen und Organisation an die Grenze der Integrationsfähigkeit stösst. Diese Grenze kann und soll aber nicht absolut, sondern in jeder Situation neu festgelegt werden. Ist der Leidensdruck des Kindes, der Eltern, der Klasse oder der Lehrperson zu hoch, müssen andere Lösungen besprochen werden. Die Schule Lachen möchte darum weiterhin eine Kleinklasse für Kinder mit Lern- und Leistungsschwierigkeiten auf den Stufen 4. bis 6. Klasse anbieten.

Integrative Förderung im Kindergarten

Grosse sozio-kulturelle Unterschiede bei den Kindern führen zu immer unterschiedlicheren Lern- und Entwicklungspotentialen beim Eintritt in den Kindergarten und beim Übertritt in die Schule. Die Mitarbeit einer Schulischen Heilpädagogin während 2 Lektionen pro Woche bezweckt eine möglichst frühe, unkomplizierte Erfassung der Lernstandorte der einzelnen Kinder. Die zusätzlichen Differenzierungsmöglichkeiten in der Unterrichtsgestaltung ermöglichen eine spezifischere Frühförderung. Die SHP unterstützt die Kindergartenlehrperson im Aufgleisen von Abklärungen und ambulanten Massnahmen. Sie begleitet und unterstützt die Kinder im Übertritt in die erste Klasse.

Integrative Förderung in der Einführungsstufe

Wie bisher möchten wir an der Schule Lachen den Kindern mit Entwicklungsverzögerungen oder mit noch fehlender Schulbereitschaft die Möglichkeit bieten, das 1. Schuljahr in zwei Jahren zu absolvieren. In der Kleingruppe und mit zusätzlichem Lernjahr kann die Lehrperson den individuellen Lernbedürfnissen der Kinder gezielter Rechnung tragen. Hat sich das Kind einen Lernboden geschaffen, wird es sich besser in die Regelklasse integrieren können. Für Kinder mit Teilleistungsschwächen sollen - wie in den andern Klassen auch - 3 Lektionen IF eingesetzt werden. Bei Einführung der Grundstufe/Basisstufe wird die EK aufgehoben.

Integrative Förderung in der Primarschule

In der Primarschule werden je 3 Lektionen IF pro Klasse eingesetzt. Das ist eine Lektion mehr, als im Kindergarten eingesetzt wird. Folgende Überlegungen haben zu dieser Lektionenverteilung geführt:

- Im Kindergarten steht der eigentliche Lese-/Rechtschreibprozess noch im Hintergrund. Gewisse Probleme beim Lesen und Verschriften sind erfahrungsgemäss erst ab Mitte der 2. Klasse sichtbar.
- Im Kindergarten und in der Unterstufe können die Kinder über visuelle Speicher auswendig Gelerntes abrufen, ab der 3./4. Klasse genügen diese Strategien häufig nicht mehr.
- Die Anforderungen im Bereich Zeit und Leistung sowie in den Bereichen Verknüpfen von Lerninhalten und eigenständiges Entwickeln von Lernstrategien steigen zunehmend, somit steigt der Bedarf an individueller Unterstützung.
- Das Üben im Wahrnehmungsbereich zur Vorbereitung des sprachlichen und mathematischen Lernens kann Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben, Rechnen nicht generell verhindern.
- Der Druck und die Ansprüche an die Kinder von Seiten der Eltern, Lehrpersonen, Gesellschaft wachsen in der Mittelstufe ständig an.
- Obwohl ab der 4. Klasse eine Kleinklasse geführt wird, sollen Kleinklassenkinder wenn immer möglich in der Regelklasse integriert gefördert werden.

Kleinklasse für Kinder mit Lern- und Leistungsschwächen ab der 4. Klasse

Die Kleinklasse in Lachen steht Kindern zur Verfügung, die in mehreren Bereichen Lern- und Leistungsschwierigkeiten haben, und deren Förderung trotz IF und Lernzielanpassung in der Regelklasse an Grenzen gestossen ist. Die Kleinklasse ist regional organisiert. Lachen bietet vor Ort keine Kleinklasse für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten an.

3.1. Übersicht

		Kinder- garten	IF 2 Le	Deutsch als Zweit- sprache	Therapien: - Logopädie - Psycho- motorik
Einführungs- klasse	IF 3 Le	1. Klasse	IF 3 Le		
		2. Klasse	IF 3 Le		
		3. Klasse	IF 3 Le		
Kleinklasse für Kinder mit Lern- / Leistungs- schwächen (regional, Lachen) ca. 23 – 29 Le*		4. Klasse	IF 3 Le		
		5. Klasse	IF 3 Le		
		6. Klasse	IF 3 Le		

Lektionen aus Pool für
integrative Förderung pro Klasse
* 6 Le werden von auswärtigen
Schulgemeinden gestellt

Die 3 Lektionen pro Klasse stellen einen Mittelwert dar. In der Praxis werden die Poolstunden nach Bedarf zugewiesen (verwaltete Ressourcen). Die Leiterin des Förderteams koordiniert zusammen mit den beteiligten LP und SHP den ihrem Team zustehenden Pensenpool nach den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Klassen.

4. Integrative Förderung

4.1. Allgemeines

Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen sollen, wenn immer möglich, in der Regelklasse geschult werden. Die soziale Integration der Kinder in die Schulgemeinschaft hat für die Gemeinde Lachen einen hohen Stellenwert. Separierende Massnahmen werden nur nach sorgfältiger Begründung und sehr zurückhaltend eingeleitet.

Die Heterogenität in den Klassen wird durch IF noch grösser. Um den Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden und sie optimal fördern zu können, darf die Klassengrösse 20 Kinder nicht übersteigen.

4.2. Zielgruppen

Zielgruppe	Ziel
Kinder mit einer unterdurchschnittlichen Begabung	Individuelle Förderung: Förderplanung mit oder ohne Lernzielanpassung
Kinder mit einer durchschnittlichen Begabung und Teilleistungsschwächen (Lese-/Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche)	Früherfassung, individuelle Förderplanung. Vermeidung von sekundären Erscheinungen (z.B. Einbruch der Lernmotivation)
Kinder mit Schwierigkeiten im Arbeitsverhalten und/oder ungünstigen Arbeitsstrategien	Früherfassung, individuelle Förderung, Vermeidung von sekundären Schwierigkeiten
Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten	Früherfassung, individuelle Förderung, Vermeidung von sekundären Schwierigkeiten (z.B. Absinken der Leistungen)
Normalbegabte Kinder mit momentanen Schulschwierigkeiten	Prävention, Unterstützung, kurzzeitige, vorübergehende Förderung

(Quelle: Amt für Volksschulen: Empfehlungen zum sonderpädagogischen Konzept der Schulträger, 26.01.2007)

4.3. Arbeitsweise der schulischen Heilpädagogin

Die Integrative Förderung dient in erster Linie der Entwicklung der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz von Schülerinnen und Schülern mit Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen in der Regelklasse. Die IF im Kindergarten und in der ersten Klasse hat vorwiegend präventiven Charakter und findet in der Regel im Klassenverband statt.

Die Schulische Heilpädagogin beobachtet und fördert alle Lernenden und arbeitet vorwiegend an den Basisfunktionen. Lehrperson, Schulische Heilpädagogin und die Schulpsychologin bilden das engere schulische Umfeld und arbeiten verbindlich zusammen.

Im Folgenden werden einige Beispiele für die konkrete Umsetzung aufgelistet.

Prävention (steht allen Kindern zur Verfügung)

- Basisfunktionen
- mathematische und sprachliche Grundlagen, z.B. phonologische Bewusstheit
- Aufbau von Arbeitsstrategien
- Aufbau von sozial erwünschten Verhaltensweisen
- Lernstandserfassungen
- Früherfassung

Begleitung und Unterstützung bei Lernblockaden, Lernschwierigkeiten und Verhaltensproblemen

- Basisfunktionen
- Kognitives Training
- Grundlagen: Mathematik und Sprache
- alternative Zugänge zum Schulstoff
- Persönlichkeitsbildung
- Aufbau von Lern- und Arbeitsstrategien
- Begleitung und Unterstützung bei schwerwiegenden Lernbeeinträchtigungen
- individuelle Lernziele festlegen, individuellen Arbeitsplan erstellen
- Fördermassnahmen zum Erreichen von Kernkompetenzen
- Vorbereiten der Vereinbarung mit Eltern und Behörden
- Begleitung und Beratung der Lehrpersonen

Weitere zentrale Aufgaben

- Abklärung (Lernstands- und Entwicklungsstandserfassung, Arbeits- und Prozessbeobachtung)
- Förderdiagnostik
- Auswertung von Informationen der Fachinstanzen
- Koordination von Fördermassnahmen
- Beratung von Lehrpersonen, Eltern, Behörden
- Teilnahme am Fachteam

4.4. Formen der Zusammenarbeit

Die Schulische Heilpädagogin und die mit ihr zusammenarbeitenden Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen bilden ein Team mit flexiblen Zusammenarbeitsformen.

- Die Klassenlehrperson arbeitet alleine mit der Klasse. Die Schulische Heilpädagogin ist bei der Unterrichtsplanung mit dem Fokus auf die besonderen pädagogischen Bedürfnisse der Kinder mitbeteiligt.
- Die Klassenlehrperson und die Schulische Heilpädagogin arbeiten gemeinsam mit der Klasse. Sie wenden dabei verschiedene Formen des Teamteachings an.
- Die Schulische Heilpädagogin bearbeitet spezifische Bedürfnisse mit einer Fördergruppe im IF-Zimmer. Die Fördergruppe kann aus Kindern der gleichen Klasse oder aus Kindern aus verschiedenen Klassen bestehen.
- Die Schulische Heilpädagogin arbeitet im IF-Zimmer: Einzelförderung, Förderdiagnostik, Lerncoaching.
- Die Schulische Heilpädagogin unterrichtet die Klasse, die Klassenlehrperson beobachtet einzelne Kinder oder umgekehrt.

4.5. Grenzen der Integration

Zuweisungen in die Kleinklasse oder die Einleitung hochschwelliger Sonderschulmassnahmen erfolgen zurückhaltend und nur in jenen Fällen, wo die Integrative Förderung keine Nachhaltigkeit zeigt.

Die Grenze der Integration ist eine Grenze der Betroffenen und es gilt, diese Grenze immer wieder sorgfältig zu klären und auszuhandeln.

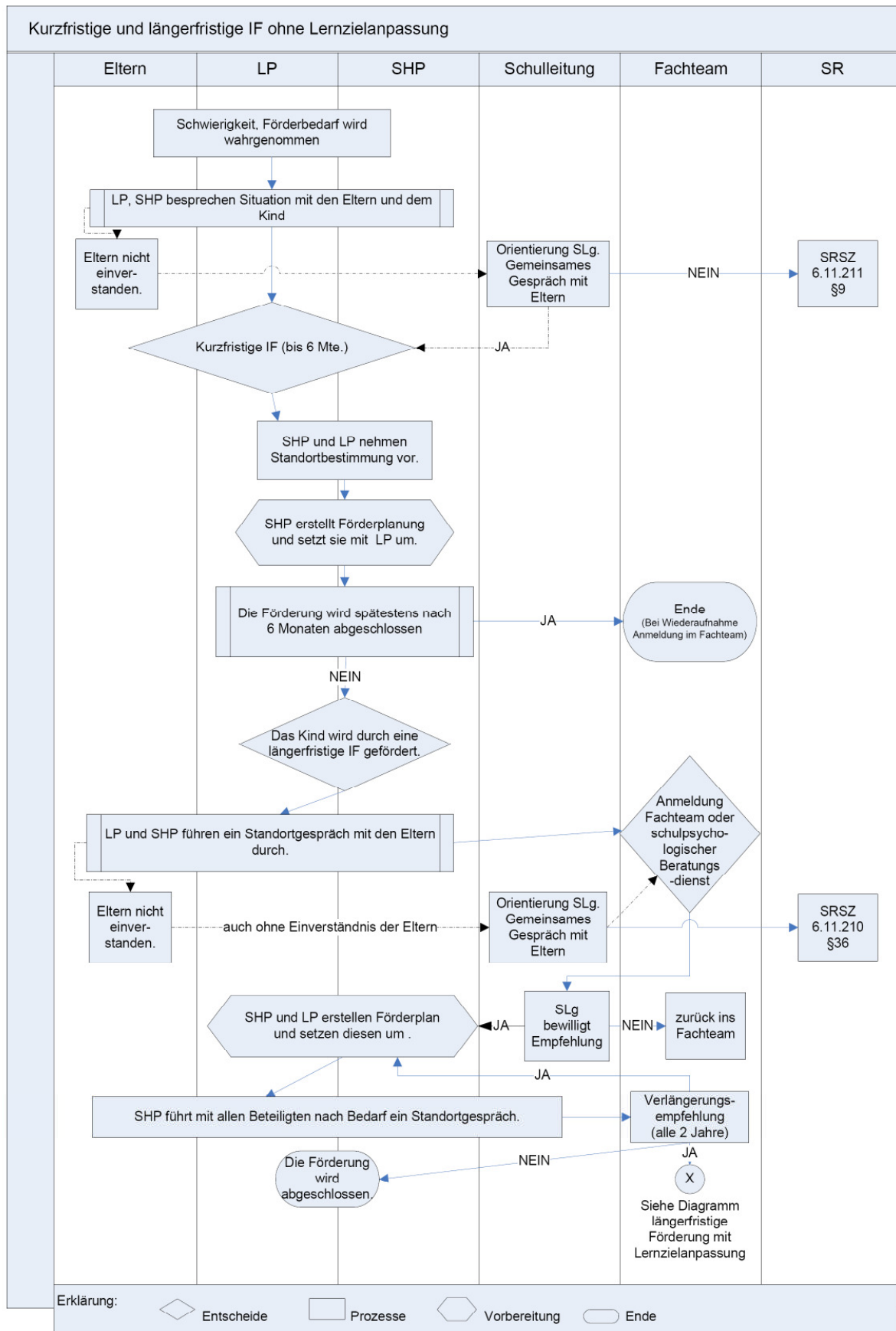
Verschiedene Grenzbereiche

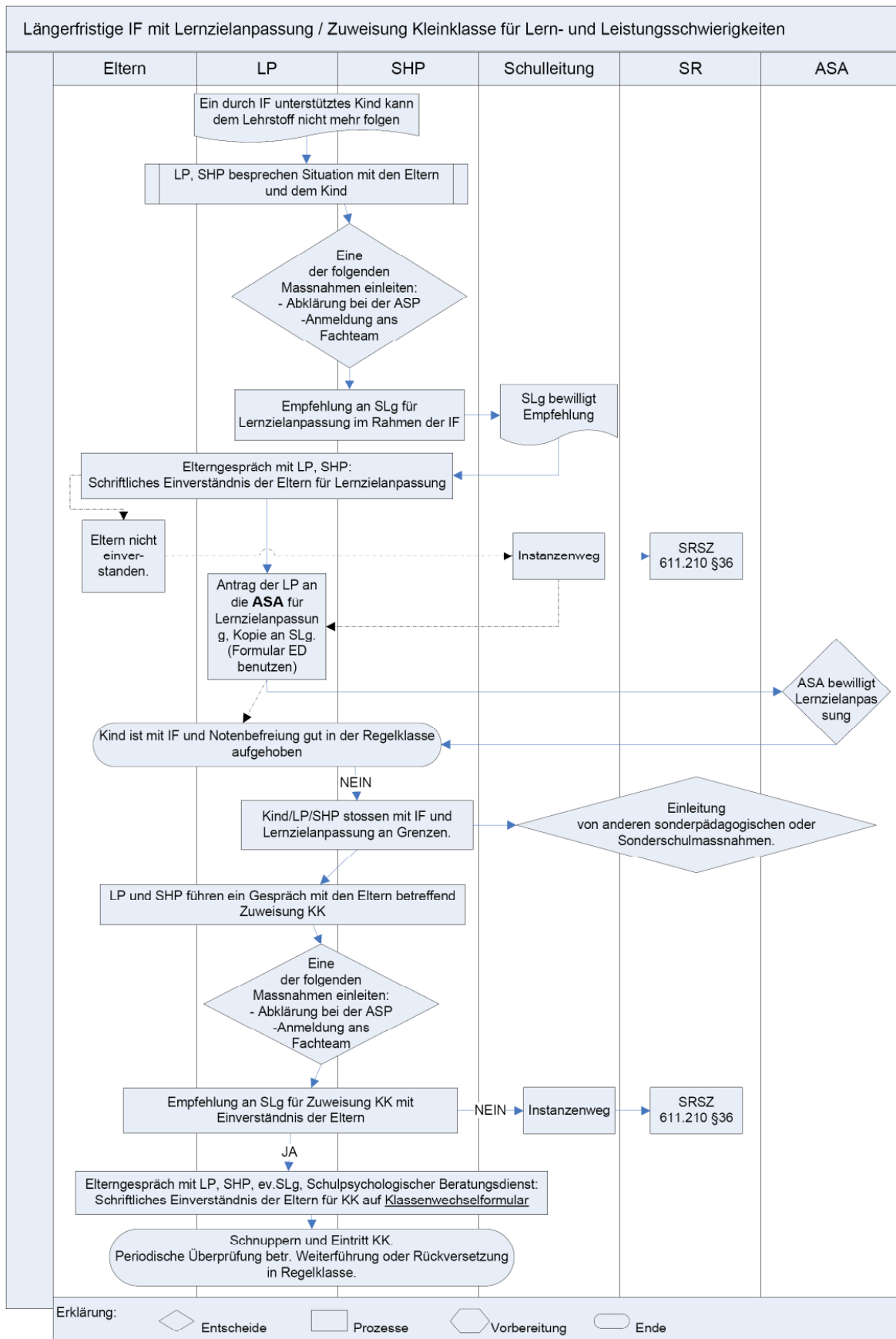
- Kind: kognitive und emotionale Belastbarkeit, sowie Selbststeuerungsfähigkeit
- Lehrperson(en)/SHP: stösst an Grenzen der pädagogischen, emotionalen und personellen Möglichkeiten, erreicht geringen Erfolg trotz hohem Aufwand
- Klasse: Tragfähigkeit der Klasse, kollektive Entwicklung der Kinder
- Eltern: Möglichkeiten und Kooperation der Eltern, Vertrauen zur Schule
- Schuleinheit: Organisation, Kooperation, Ressourcen und Unterstützung innerhalb des Systems

Vorgehen

- Betroffene stossen auf eine vorgängig notierte Grenze
- Bewusstsein, welchen Bereich die Grenzen betreffen
- Anmeldung im Fachteam oder bei der Schulpsychologin
- Ausarbeitung adäquater Lösungsansätze und Massnahmen
- Ev. Einbezug weiterer Fachstellen (z. B. KJPD)

5. Verfahren integrative Förderung





Die Unterstützung von Schülern mit besonderem Förderbedarf ist die gemeinsame Aufgabe von Lehrpersonen, Fachpersonen und Erziehungsverantwortlichen. Ein Grundprinzip des Verfahrens ist die gemeinsame Planung, Durchführung und Auswertung der Massnahmen.

Die Verfahren werden ab 2. Klasse umgesetzt. Im Kindergarten und in der 1. Klasse arbeitet die SHP vorwiegend präventiv im Klassenzimmer.

5.1. Wahrnehmung einer Schwierigkeit

Werden Schwierigkeiten durch Lehrpersonen und/oder Eltern wahrgenommen, erfolgt ein erster Kontakt mit der SHP.

5.2. Kurzintervention

Mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten wird eine gezielte Beobachtungsphase mit Integrativer Förderung durch die SHP durchgeführt. Nach sechs Monaten wird diese Massnahme evaluiert. Zeigt die vorübergehende Unterstützung den erhofften Fortschritt, wird die IF abgeschlossen.

5.3. Fachteam

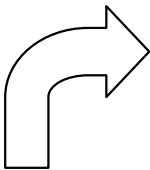
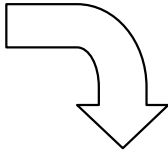
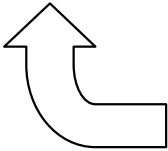
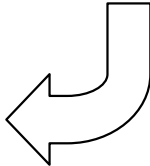
Benötigt ein Schüler länger als sechs Monate Unterstützung, ist eine Empfehlung des Fachteams (s. auch 6.2.) notwendig. Dabei werden die Interventionen überprüft und neu definiert. Das Beschlussprotokoll des Fachteams (Formular im Anhang) wird als Empfehlung an die Schulleitung eingereicht. Die Erziehungsverantwortlichen werden über die Empfehlung des Fachteams informiert.

Spezifische Fragestellungen können zu einer Einzelabklärung beim ASP oder anderen Fachstellen führen. Bei überdauernden Interventionsmassnahmen ist alle zwei Jahre eine Verlängerungsempfehlung durch das Fachteam an die Schulleitung nötig.

5.4. Antrag an die Abteilung Schulaufsicht

Sind für eine optimale Förderung angepasste Lernziele/Notenbefreiung unumgänglich, stellt die Lehrperson einen schriftlichen Antrag an die Abteilung Schulaufsicht. Dazu müssen kantonal einheitliche Formulare (elektronisch verfügbar) verwendet werden.

5.5. Förderdiagnostik und Förderplanung

	<p>Förderdiagnostik (Standortbestimmung) Lernstandserfassung Beobachtung, Standortgespräche, Abklärungen usw.</p>	
<p>Reflexion und förderorientierte Beurteilung Berichterstattung, Evaluation, Planung der weiteren Förderung, usw.</p>	<p>Prozess und Elemente der Förderplanung</p>	<p>Festlegen der Fördermassnahmen und Förderziele Art und Dauer der Massnahmen festlegen, Schwerpunkte setzen, Förderziele vereinbaren</p>
	<p>Individuelle Förderung Konkrete Förderziele festlegen, Planung und Durchführung des Förderunterrichts, usw.</p>	

Die Förderdiagnostik (Standortbestimmung) steht am Anfang einer individuellen Förderung. Das Ziel ist es, ein Gesamtbild des Schülers zu gewinnen. Dazu gehören die intellektuellen, emotionalen und sozialen Kompetenzen, aber auch das Erfassen der speziellen Bedingungen des Umfelds. Aufgrund dieses Gesamtbildes werden die Fördermassnahmen geplant und die Förderziele festgelegt.

Die Förderplanung ist ein systematischer Prozess der Erfassung, Planung, Durchführung und Evaluation/Berichterstattung über die Förderung eines Kindes.

Instrumente der Standortbestimmung

- Gespräche mit den beteiligten Personen (Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Therapeuten, usw.) ev. Einbezug der Schulpsychologin
- freies und systematisches Beobachten (bestimmte Fragestellung) in der Klasse
- Arbeit mit dem Kind (Einsatz von Lernstandserfassungen)

Das Durchführen von psychologischen Testverfahren und die Erhebung einer detaillierten Anamnese bleiben beim Beratungsdienst der Abteilung Schulpsychologie.

Festlegen der Fördermassnahmen, Förderziele und Lehrplan

Schwerpunkte und Zielsetzungen orientieren sich an den Lernzielen des Lehrplans. Die konkreten Inhalte und Methoden werden den Stärken und Schwächen des Kindes angepasst. Die Förderziele werden mit den Beteiligten besprochen und für einen bestimmten Zeitraum in einer Lernzielvereinbarung (siehe nächster Punkt: indiv. Förderung) festgelegt und schriftlich festgehalten.

Individuelle Förderung

Aus den Förderzielen der Lernzielvereinbarung leitet die SHP zusammen mit der LP die konkreten Lernziele ab. Die Lernfortschritte werden regelmässig überprüft (Lernkontrollen, Beobachtungen, Analyse von Arbeiten usw.) Weitere Lernziele werden entsprechend angepasst.

Förderorientierte Beurteilung

Die Förderplanung und der protokollierte Verlauf der Förderung dienen der SHP als Grundlage für das Standortgespräch mit den Eltern (Formulare im Anhang).

Ist ein Kind in einem Fach notenbefreit, erfolgt die Beurteilung in Form eines Lernberichts (Formular im Anhang), der von der SHP und der LP gemeinsam verfasst wird.

6. Aufgabenverteilung und Kompetenzregelung

Die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche sowie die Entscheidungskompetenzen der Fachleute müssen transparent sein. Die Beteiligten pflegen einen konstruktiven Austausch und anerkennen die jeweiligen Kompetenzbereiche.

6.1. Strategische Ebene

Der Schulrat

- legt die Ausgestaltung und die Organisation des vom Gemeinderat festgelegten kommunalen Volksschulangebots der Gemeinde fest.
- überwacht den Vollzug.
- beantragt beim Gemeinderat die erforderlichen finanziellen Mittel.
- genehmigt das sonderpädagogische Konzept

6.2. Operative Ebene

Das Förderteam

Das Förderteam ist eine Koordinationsgruppe für das Sonderpädagogische Angebot. Sie ist vor Ort für die fachliche und organisatorische Koordination und Entwicklung in diesem Bereich zuständig. Während beim Fachteam konkrete Fragestellungen bezogen auf einzelne Kinder im Zentrum stehen, geht es im Unterschied dazu beim Förderteam um die fallübergreifende fachliche und organisatorische Koordination des Angebotsbereichs. Das Förderteam setzt sich zusammen aus: Schulischen Heilpädagoginnen, Lehrpersonen DaZ und der Schulsozialarbeiterin. Nach Bedarf nehmen auch der Schulleiter, die Schulpsychologin, die Lehrperson für Begabtenförderung u.a. teil. Für die Leitung des Förderteams wählt der Schulrat eine Fachlehrperson mit Ausbildung in Schulischer Heilpädagogik.

Das Förderteam nimmt folgende Aufgaben wahr:

- erstellt im Auftrag der Schulleitung ortsspezifische Instrumente für das Sonderpädagogische Angebot, sofern keine Umsetzungshilfen vorhanden sind. Passt Instrumente bei Bedarf an.
- plant und dokumentiert den Pensenpool.
- erstellt eine Übersicht über Massnahmen und Standortgespräche.
- erstellt einen Jahresbericht an den SR.
- koordiniert Information, Entwicklung, Qualitätssicherung, Weiterbildung.
- nimmt an Sitzungen des Gesamtkonvents teil.

Die Leiterin des Förderteams

- organisiert und leitet die Sitzungen des Förderteams.
- organisiert die Sitzungen des Fachteams.
- überprüft die Pensen und die Stundenpläne der SHP.
- ist Anlaufstelle für Anliegen aller beteiligten Personen.
- übernimmt bei entsprechender Weiterbildung die Personalführung und Mitarbeiterbeurteilung für alle Fachlehrpersonen SHP, DaZ, Begabtenförderung.
- nimmt regelmässig an Sitzungen des Schulleitungsteams teil.

Ein ausführliches Pflichtenheft befindet sich im Anhang.

Das Fachteam

Das Fachteam ist eine institutionalisierte Arbeitsgruppe (Termine und Setting definiert) innerhalb des Förderteams. Das Fachteam nimmt beratende und empfehlende Funktionen im Rahmen bestimmter Fragestellungen und Förderaspekte wahr.

Die Anmeldung eines Kindes ans Fachteam erfolgt über ein Anmeldeformular, eingereicht durch die LP. Die Eltern geben ihr schriftliches Einverständnis, dass ihr Kind im Fachteam besprochen wird. Sie nehmen daran nicht teil und werden über den Inhalt des Gesprächs informiert.

Das Fachteam

- setzt sich zusammen aus: Schulpsychologin (moderiert das Fachteam), SHP, LP, SSA und je nach Thematik DaZ, SL und weiteren Fachpersonen.
- trifft sich monatlich zu vorher festgelegten Schwerpunkten (IF, EK-Zuweisung, Pull-out-Angebot, DaZ etc.).
- macht Empfehlungen an die Schulleitung (Einleitung, Verlängerung IF, Zuweisung KK, Pull-out, etc.)

Die Schulleitung

- beantragt beim SR die Genehmigung oder Abänderung des Sonderpädagogischen Konzepts.
- entscheidet über die Ressourcenzuteilung an die einzelnen Klassen.
- entscheidet über die Zuweisung in die Integrative Förderung, resp. Kleinklasse.
- nimmt an Sitzungen des Förderteams und des Fachteams teil.
- ist mitverantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit von IF im Rahmen des lokalen Informationskonzepts.

Die Klassenlehrperson/Kindergartenlehrperson

- trägt die Verantwortung für die Schulung und Förderung aller Kinder ihrer Klasse (613.131 §6).
- legt gemeinsam mit der SHP fest, welche Kinder heilpädagogisch gefördert werden (kurzfristig max. sechs Monate) und orientiert die Erziehungsberechtigten.
- meldet Kinder im Einverständnis mit den Eltern für längerfristige IF, Zuweisung KK, Pull-out-Angebote beim Fachteam an mittels Anmeldeformular oder mit Anmeldeformular beim ASP.
- fördert ein gutes Unterrichtsklima, das die soziale Integration aller Kinder unterstützt.
- bezieht auch die Kinder mit besonderem Förderbedarf in möglichst viele Unterrichtsbe-
reiche ein. Integrationsfördernder Unterricht besteht aus einer breiten Palette von indivi-
dualisierenden und kooperativen Unterrichts- und Lernformen.
- ist bereit für Formen des Teamteachings mit der SHP.
- legt mit der SHP verbindliche Gesprächszeiten fest.
- führt ein- bis zweimal jährlich Standortgespräche mit Erziehungsberechtigten, SHP und
Fachlehrpersonen durch.
- stellt aufgrund der gegebenen gesetzlichen Bestimmungen das Schulzeugnis aus. Ein
allfälliger Lernbericht wird gemeinsam mit der SHP verfasst.
- stellt den Antrag für individuelle Lernziele resp. Notenbefreiung an ASA.
- orientiert bei Klassen- oder Stufenwechsel gemeinsam mit der SHP die nachfolgenden
Lehrpersonen über den Lern- und Entwicklungsstand der Schüler.
- nimmt bei Bedarf am Fachteam teil.

Die Schulische Heilpädagogin

- unterstützt und fördert Lernende mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen im Klas-
senverband, in Lerngruppen oder einzeln.
- unterrichtet auch im Teamteaching.
- arbeitet im Kindergarten und in der ersten Klasse vorwiegend präventiv.
- ist schulhausinterne Ansprech- und Fachperson für Schulschwierigkeiten und die Um-
setzung der Integration.
- unterstützt, fördert und koordiniert die Zusammenarbeit mit allen an der IF Beteiligten.
- trägt zusammen mit der Klassenlehrperson die Verantwortung für Kinder mit angepass-
ten Lernzielen.
- legt gemeinsam mit der Lehrperson die Förderziele fest.
- gestaltet ihre Arbeit transparent und reflektiert und evaluiert sie laufend.
- organisiert bei Bedarf und nach Rücksprache mit der Lehrperson und den Erziehungs-
berechtigten Gespräche mit externen Fachkräften.
- führt und verwaltet die IF-Akten.

Ein ausführliches Pflichtenheft befindet sich im Anhang.

6.3. Weitere Beteiligte

Die Schulpsychologin

- ist eine begleitende Fachkraft der kantonalen Abteilung Schulpsychologie, welche Lehrkräfte und Schulleitung unterstützt.
- berät Eltern und Lehrpersonen bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern.
- kann für die diagnostische Abklärung von Lernenden mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen beigezogen werden.
- ist Mitglied des Fachteams und moderiert dieses in der Regel.
- ist orientiert über das Angebot weiterer Fachstellen und berät bei weiterführenden Massnahmen.
- koordiniert ihre Aufgaben mit der SHP und der SSA.
- kann von Erziehungsberechtigten direkt kontaktiert werden.

Die Schulsozialarbeiterin

- ist Mitglied des Förderteams und des Fachteams.
- berät Eltern und Lehrpersonen bei sozialen Auffälligkeiten von Kindern.
- unterstützt Kinder beim Beilegen von Streitigkeiten untereinander und in schwierigen familiären Verhältnissen
- unterstützt die Lehrpersonen bei Konfliktsituationen auf Klassenebene oder Elternebene.
- koordiniert ihre Aufgaben mit der ASP und der SHP.
- kann von Erziehungsberechtigten direkt kontaktiert werden.

Die Erziehungsberechtigten

- tragen die primäre Erziehungsverantwortung.
- haben Anrecht auf Information und Partizipation.
- unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die getroffenen Fördermassnahmen.

Das Kind

- wird in den Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen miteinbezogen.

7. Besondere Fragestellungen

7.1. Lernzielanpassung (Notenbefreiung)

Werden bei einem Schüler nach gründlicher Prüfung die Lernziele in einem oder mehreren Fächern angepasst (schriftlicher Antrag der Lehrperson an die ASA mit dem dafür vorgesehenen Formular), übernimmt die SHP in diesen Fächern die Verantwortung und erstellt die individuellen Förderpläne in Absprache mit der Klassenlehrperson. Anstelle von Noten wird dem Zeugnis ein Lernbericht beigelegt. Der Übertritt in die nächst höhere Klasse ist für Lernende mit individuellen Lernzielen die Regel.

7.2. Dispensation vom Fremdsprachenunterricht

Grundsätzlich gilt hier die Regelung der Lernzielanpassung und Notenbefreiung wie in anderen Fächern. Eine Dispensation vom Fremdsprachenunterricht ist nur in Ausnahmefällen gestattet. Dazu muss vorgängig beim Schulrat eine Bewilligung eingeholt werden. Die Lektionen sollen nach Möglichkeit kompensiert werden, z.B. mit Deutsch. Unter „administrative[n] Bemerkungen“ im Zeugnis ist der Hinweis zu setzen: Dispensation vom xxx-Unterricht (vgl. Praxisweiser zur Regelung des Fremdsprachenunterrichts vom 16. März 2007, 611.212 §15).

7.3. Übertritt in die Sekundarstufe I

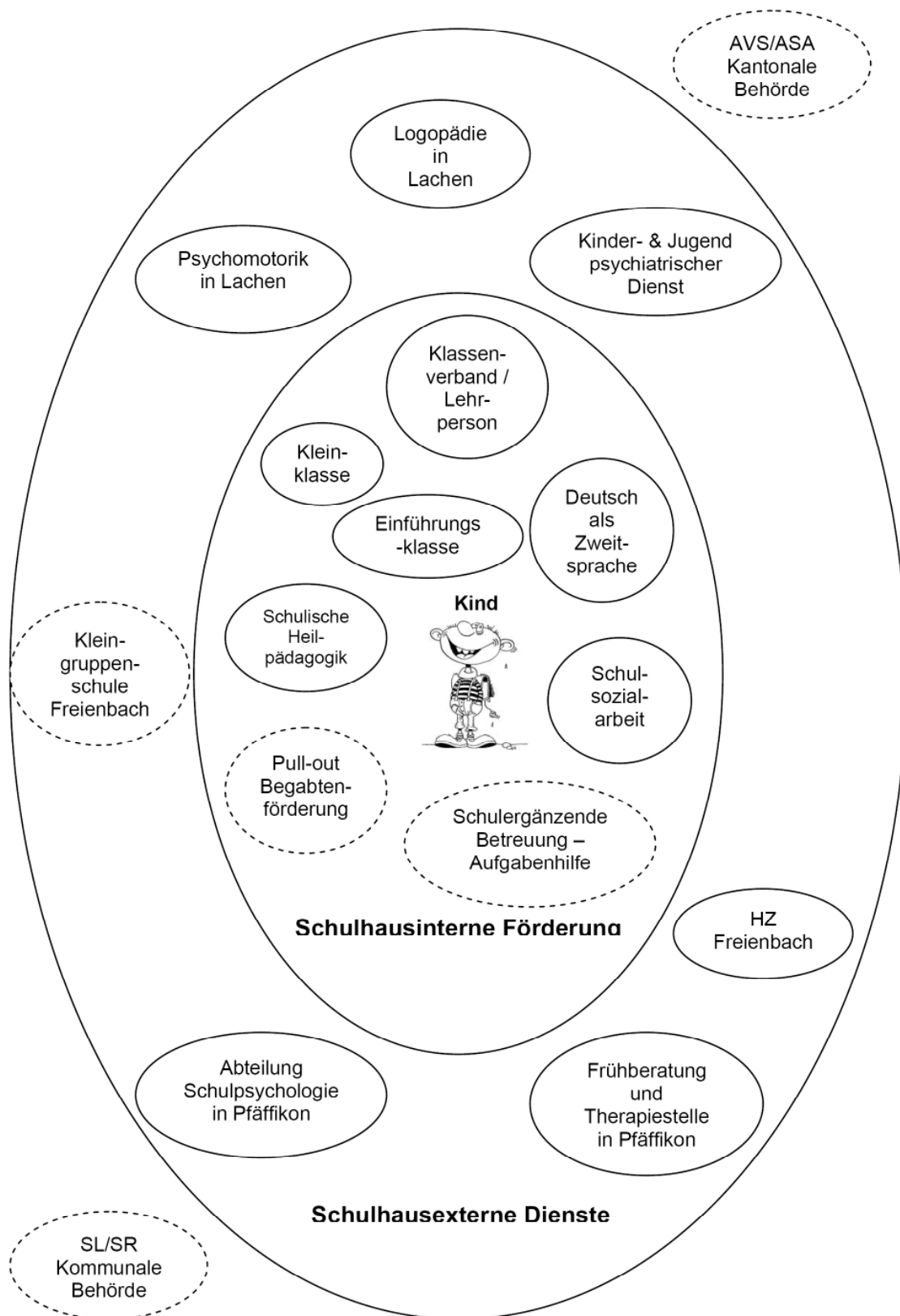
Fragen der Zusammenarbeit, Einstufung, Begleitung und Weiterführung von IF- Massnahmen von Kindern bei Übertritt in die Sekundarstufe I werden in Zusammenarbeit mit der Sekundarstufe I, den zuständigen SHP und der ASP bis Mitte Schuljahr 2009/10 geregelt und in einem Reglement festgehalten.

7.4. Datenschutz

Die beteiligten Personen beachten die Regeln der Vertraulichkeit.
Dossiers von Kindern müssen verschlossen aufbewahrt werden. Sie sind nur den Berechtigten zugänglich.

Entsprechende Dokumente und Dossiers eines Kindes müssen zwei Jahre nach dem Austritt aus der Schule sorgfältig vernichtet werden (§ 8 Promotionsreglement; SRSZ 613.211). Die genauen Bestimmungen können im Wegweiser zur Gesetzgebung der Volksschule (Datenschutz, Leitfaden für die Schulen) vom 30.11.06 im Anhang nachgelesen werden.

8. Lern- und Förderangebote der Gemeindeschule Lachen



(Adressverzeichnis im Anhang)

9. Besondere Klassen

Der Unterricht in Kleinklassen und die darin zu erreichenden Lernziele sind auf eine hinsichtlich Alter, Leistung und Verhalten heterogene Gruppe auszurichten. Die kleinere Klassengrösse ermöglicht einen in hohem Masse differenzierten Unterricht, der an die individuellen Förderziele in den Bereichen Lernen und Verhalten der einzelnen Schülerinnen und Schüler angepasst ist.

Lernende in Kleinklassen können nach Möglichkeit den Unterricht in einzelnen Fächern in der Regelklasse besuchen. Zudem sind gemeinsame Aktivitäten von Regel- und Kleinklassen bewusst zu fördern.

Die Schulleitung (des Wohnorts des Kindes) prüft auf Antrag der Lehrperson jährlich die Möglichkeit der Rückversetzung in die Regelklasse.

Die Rückversetzung kann auch schrittweise umgesetzt werden.

9.1. Kleinklasse für Kinder mit Lern- und Leistungsschwierigkeiten

Für Lernende der 4. bis 6. Klasse, die nicht im Rahmen der integrativen Förderung in der Regelschule unterrichtet werden können, steht eine Kleinklasse zur Verfügung. Sie versteht sich als regionales Angebot für die Gemeinden Lachen, Altendorf, Galgenen und Wangen. Entsprechende Vereinbarungen werden von den Schulbehörden der involvierten Gemeinden schriftlich festgelegt.

Richtlinien für die Zuweisung

Eine Zuweisung in die Kleinklasse initiiert die Klassenlehrperson in Zusammenarbeit mit der SHP.

Chronologischer Ablauf:

- LP und SHP stossen mit der integrativen Förderung an Grenzen und suchen nach einer separativen Lösung.
- Elterngespräch mit LP und SHP
- Anmeldung bei der Schulpsychologin für Beratung/Abklärung oder beim Fachteam
- 3 Wochen Schnuppern in der KK
- Empfehlung der Schulpsychologin oder des Fachteams an die Schulleitung
- Zuweisung in Kleinklasse durch die Schulleitung
- Bei Uneinigkeit Verfügung durch den Schulrat

9.2. Kleingruppenschule für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten

Die Gemeindeschule Freienbach plant, eine Kleingruppenschule mit Tagesstruktur für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten aufzubauen. Eine Zusammenarbeit mit der Gemeindeschule Freienbach wird angestrebt, so dass zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf auch in Lachen eine entsprechende Kleingruppenschule aufgebaut werden kann.

10. Deutsch als Zweitsprache

Kindergarten und Schule berücksichtigen, dass Kinder mit Migrationshintergrund im Spannungsfeld stehen zwischen ihrer Familie, die sich meist an der Herkunftskultur orientiert, und der schulischen Umgebung, die die Kultur der Schweiz repräsentiert. Kindergarten und Schule erfüllen im Hinblick auf Kinder mit Migrationshintergrund einen Doppelauftrag.

- 1.) Sie fördern diese Kinder beim Erwerb der Zweitsprache (Standardsprache).
- 2.) Sie wecken bei allen Kindern Verständnis für andere Kulturen.

10.1. Rahmenbedingungen

Fremdsprachige Kinder haben Anspruch auf Förderung in der Unterrichtssprache, sofern sie dem Unterricht nicht zu folgen vermögen. Für besondere Klassen zur Förderung und Integration fremdsprachiger Kinder sowie Gruppenunterricht, sind pro Schulkind maximal 0.08 Lektionen für den Pensumpool bereitzustellen.

In der ersten Zeit hat die Förderung im Bereich der deutschen Sprache für neuzugezogene, fremdsprachige Kinder Vorrang. Diese Förderung geschieht unabhängig vom IF-Unterricht in Form von DaZ. Sofern nötig, ist aber eine angemessene IF-Förderung deswegen nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Wenn Kinder sowohl von IF als auch von DaZ profitieren, werden die Förderschwerpunkte mit der IF koordiniert.

Bei neu zugezogenen Kindern ohne jegliche Deutschkenntnisse wird vor der Zuteilung in eine Klasse von der SHP der zuständigen Stufe eine Lernstandserfassung durchgeführt. Die SHP macht eine Zuteilungsempfehlung an die Schulleitung.

10.2. Massnahmen

Die konkreten Massnahmen sind dem DaZ-Konzept der Gemeindeschule Lachen zu entnehmen (Dez. 06).

11. Therapien

11.1. Psychomotorik

Der Auftrag der Psychomotorik ist die Förderung von entwicklungsauffälligen Kindern sowie die Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen und deren Beratung. Unter Psychomotorik sind das enge Zusammenspiel von Wahrnehmen, Erfahren, Erleben und Handeln zu verstehen und die Bewegung des Menschen als Ausdruck seiner gesamten Persönlichkeit.

In Lachen soll eine Psychomotorikstelle aufgebaut werden mit Start im Jahr 2009/2010.

Es soll eine fachliche Zusammenarbeit mit Freienbach stattfinden.

Bei Bedarf können Kinder aus der Höfe in Lachen oder aus der March in Pfäffikon betreut werden (optimale Auslastung). Eine Anmeldung erfolgt über den Kinderarzt.

Nach Möglichkeit nehmen Psychomotoriktherapeutinnen an Standortgesprächen teil.

11.2. Logopädie

Logopädinnen und Logopäden unterstützen und fördern Lernende mit Sprach-, Sprech-, Stimm- und Kommunikationsstörungen und mit Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb. Das Ziel besteht in der Verbesserung der mündlichen und schriftlichen Kommunikationsfähigkeit, der besseren Integration in der Schule und Gesellschaft und der Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit.

In Lachen wird vor Ort Logopädie angeboten.

Im 1. Semester des KG wird ein Reihenuntersuch durchgeführt. Die Eltern werden über das weitere Vorgehen informiert. Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen den Lehrpersonen und den Logopädietherapeutinnen statt.

Nach Möglichkeit nehmen Logopädietherapeutinnen an Standortgesprächen teil.

12. Sonderschulung

Das Normalisierungsprinzip, das im Behindertengleichstellungsgesetz verankert ist, strebt die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule an.

Das Wohl des Einzelnen wie auch das Wohl der Klasse sind zu berücksichtigen. Die separierte Schulung in Sonderschulen erfolgt dann, wenn sie bessere Entwicklungsmöglichkeiten verspricht als die Regelklasse und wenn den Förder-, Betreuungs- und Therapiebedürfnissen besser Rechnung getragen werden kann.

12.1. Integrierte Sonderschulung

Die Integrierte Sonderschulung eignet sich für externe Schüler des Heilpädagogischen Zentrums in Freienbach, die mit entsprechender Begleitung in die Regelschule integriert werden (Infoblatt im Anhang). Diese Schüler haben einen besonders hohen speziellen Förderbedarf und müssen die Kriterien für eine Sonderschulung erfüllen. Auch Schüler mit schwerer Verhaltensauffälligkeit können den Sonderschulstatus erlangen und in die Regelklasse integriert werden (Infoblatt im Anhang). Die Finanzierung der Lektionen für die Begleitung erfolgt durch den Kanton.

Klassen, in denen einzelne Lernende mit besonderen Bildungsbedürfnissen integriert geschult werden, dürfen nicht mehr als 18 Lernende zählen. Wenn mehr als ein Lernender mit erhöhtem Förderbedarf in einer Klasse betreut wird, wird der Bestand der Klasse pro IS-Schüler/Schülerin um zwei Lernende gesenkt.

Sind die Reduktion auf 18 Lernende bzw. die weiteren Reduktionen nicht vollständig möglich, werden zusätzliche Lektionen zur Verfügung gestellt, und zwar pro Kind über der vorgegebenen Klassengrösse zwei Lektionen. Dies gilt für alle Behinderungen.

12.2. Externe Sonderschulung

Heilpädagogisches Zentrum in Freienbach

Das kantonale Heilpädagogische Zentrum in Freienbach ist grundsätzlich für Schulkinder mit Wohnsitz in den Bezirken March, Einsiedeln oder Höfe offen. Unterrichtet werden Kinder ab dem 6. Lebensjahr bis zur Berufseingliederung. Die Kinder haben eine geistige Behinderung oder können in der Regel- oder Kleinklasse intellektuell und/oder sozial zu wenig gefördert werden. Es werden auch Kinder mit einer Mehrfachbehinderung aufgenommen sowie Kinder, die eine Körperbehinderung haben und einen lehrplannahen Unterricht brauchen.

Sprachheilschule

Die Sprachheilschule (SHS) fördert und betreut in Schule, Internat und Therapie sprachbehinderte Kinder. Die SHS ist eine von der Invalidenversicherung anerkannte private Sonderschule, die als Tagesschule mit Wocheninternat geführt wird. Es werden normal begabte, sprach- und kommunikationsbehinderte Kinder ab Kindergarten bis und mit 4. Klasse gefördert. Die Lerninhalte richten sich nach der öffentlichen Volksschule und werden in kleinen Klassen vermittelt. Zusätzliche Therapien werden nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder geplant und in den Schulalltag integriert.

Externe Schulen für verhaltensauffällige Kinder

Die Zuweisung erfolgt je nach Bedürfnissen und Kapazitäten in diverse Sonderschulheime.

13. Vorgehensweise und Zeitplan für die Umsetzung

Schuljahr 08/09	Weiterbildung der Lehrpersonen, Personal- und Raumfragen klären, Rekrutierung, evtl. Weiterbildung von Lehrpersonen für die Begabungsförderung
Schuljahr 09/10	Umsetzung der integrativen Förderung, Auflösung der Kleinklasse A, Integration von Legasthenie- und Dyskalkulietherapie

14. Ressourcen

14.1. Pensen für die Integrative Förderung

Der Pensenpool wird gemäss § 7 Bst. a, b und d VVzVSV auf 0.21 Lektionen pro Schulkind festgelegt. In der Gemeindeschule Lachen entspricht dies für 550 Schulkinder vom kleinen KG bis 6. Klasse einem Pool von 115 Lektionen. Das heisst, es werden 4 Vollzeitstellen SHP benötigt. Eine Vollzeitstelle wird für die Kleinklasse (4.-6. Klasse) eingesetzt.

Die Leiterin des Förderteams koordiniert zusammen mit den beteiligten LP und SHP den ihrem Team zustehenden Pensenpool nach den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Klassen (verwaltete Ressourcen). Zusätzliche Lektionen bedürfen eines begründeten Antrags an den Schulrat.

Für alle Klassen gilt: Wenn ein Kleinklassenkind in einer Klasse integriert gefördert wird, müssen zwingend 4 Lektionen IF eingesetzt werden. Damit dies organisiert werden kann, können auch Lerngruppen klassen- oder sogar altersdurchmischte angeboten werden.

14.2. Pensen für die Zusammenarbeit

Aus dem Schulbetriebspool wird pro Lehrperson eine halbe Lektion pro Woche für die Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt (VSV).

Für die SHP wird ca. ein Fünftel der Arbeitszeit für Zusammenarbeit, Besprechungen und förderdiagnostisches Handeln aufgewendet.

14.3. Infrastruktur

- pro Stufe (1./2. – 3./4. – 5./6. Kl.) mindestens einen Raum von angemessener Grösse (idealerweise Grösse eines halben Schulzimmers), um die Arbeit mit Lerngruppen zu ermöglichen
- persönlicher, eigenständiger Arbeitsplatz für jede Schulische Heilpädagogin (im Minimum 3 Arbeitsplätze, wenn von Vollzeitstellen ausgegangen wird)
- eigener PC mit Internetanschluss
- eigener verschliessbarer Aktenschrank
- Bereitstellung finanzieller Mittel für die Anschaffung eines Grundstocks von Fördermaterialien
- spezielles IF-Budget für Fördermaterialien

15. Personelles; Personalplanung

Grundsätzlich sollen die bereits an der Schule Lachen arbeitenden Lehrpersonen mit Ausbildung in schulischer Heilpädagogik oder adäquater Ausbildung für die integrative Förderung eingesetzt werden. Dies betrifft zurzeit eine LP mit Kleinklasse, eine SHP auf der Unterstufe

mit Teilpensum und die Legasthenie- und Dyskalkulietherapeutinnen. Das restliche Pensum (ca. 30 Lektionen) muss ev. ausgeschrieben werden. Bei Neuanstellungen sollte eine SHP mit Erfahrung/Ausbildung bezüglich der Integrativen Schulungsform gesucht werden. Die detaillierte Personalplanung ist Sache der Schulleitung und wird vom Schulrat genehmigt.

16. Weiterbildung für die Lehrpersonen

Es werden SchiLw-Tage geplant zu den Themen:

- Integratives Unterrichten/Teamteaching
- Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- Umgang mit Heterogenität/Individualisierender Unterricht
- Erweiterte Lehr- und Lernformen/Projektunterricht
- Schulische Standortgespräche
- Begabungsförderung

17. Qualitätssicherung, Planung der Evaluation

17.1. Qualitätsansprüche

Ziele, Konzept und Umsetzung

- Es gibt an der Schule eine klare gemeinsame Ausrichtung in der Unterstützung von Lernenden mit besonderem Förderbedarf.
- Das Gesamtkonzept wird verbindlich umgesetzt (z.B. Zuweisung, Standortgespräche).
- Die Beteiligten sind mehrheitlich* zufrieden (Lernende, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Behörden).

Angebote und Zuweisungsverfahren

- Der Auftrag der verschiedenen Angebote (z.B. Schulische Heilpädagogik, Therapien, Deutsch als Zweitsprache) ist transparent.
- Der Zugang zum Grundangebot ist geregelt und den Beteiligten bekannt.
- Die Zuweisungspraxis entspricht den Vorgaben.

Unterstützung und Förderung

- Lernende mit besonderem Förderbedarf werden angemessen gefördert. Die Förderung orientiert sich an ihren Voraussetzungen und Bedürfnissen.
- Die Unterstützung findet möglichst unterrichtsnah statt.
- Der sozialen Integration der Lernenden wird Sorge getragen.
- Die vereinbarten Förderziele / individuellen Lernziele werden mehrheitlich* erreicht.

Förderzielvereinbarung und Standortgespräche

- Die Förderziele werden gemeinsam vereinbart, verbindlich festgehalten und regelmässig überprüft. Bei Bedarf werden individualisierte Lernziele vereinbart.
- Es finden regelmässig Standortgespräche statt.
- Die Dokumentation der Förderzielvereinbarung und Standortgespräche ist geregelt.

Aufgaben und Zusammenarbeit

- Die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche sind klar.
- Die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und den sonderpädagogischen Fachpersonen ist verbindlich geregelt.
- Beide Seiten sind mehrheitlich* mit der Zusammenarbeit zufrieden.

Zusammenarbeit mit den Eltern

- Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist geregelt.
- Die Eltern werden angemessen einbezogen.

Rahmenbedingungen

- Die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden wirksam eingesetzt.
- Räumliche Bedingungen, Infrastruktur und Budget für Fördermaterialien sind angemessen.

Koordination, fachlicher Austausch und Qualitätssicherung

- Es findet ein fachlicher Austausch über die Unterstützung von Lernenden mit besonderem Förderbedarf statt.
- Die fachliche und organisatorische Koordination des Bereichs ist geregelt.

* Mehrheitlich wird folgendermassen definiert: zu mindestens 75%.

17.2. Evaluation

Eine Evaluation der IF soll Ende 2011/12 stattfinden. Folgende Fragestellungen sollen untersucht werden:

- Befindlichkeit der Beteiligten (Kinder, LP, SHP, Eltern, SLT)
- Zusammenarbeit LP – SHP
- Funktionieren der Abläufe
- genügen die Rahmenbedingungen den gestellten Anforderungen
- werden die Rahmenbedingungen eingehalten
- sind in der Modellwahl Veränderungen anzustreben (Ausbau IF-Stunden, Ausbau oder Reduktion KK, Verschiebung der Verteilung der IF-Stunden...)

18. Einbettung in das gesamte Regelwerk des Schulträgers

Anpassung folgender Unterlagen:

- DaZ-Konzept
- Funktionendiagramm
- Organigramm
- Grundauftrag und Spezialaufgaben für Lehrpersonen
- Stellenbeschreibung SSA
- Pflichtenhefte erstellen für SHP und Leitung Förderteam
- Reglement Schulbetriebspool anpassen
- Reglement Förderunterricht anpassen/ev. streichen

19. Anhang

19.1. Anhangsverzeichnis

1. Abkürzungsverzeichnis
2. Pflichtenheft der Schulischen Heilpädagogin
3. Pflichtenheft der Leiterin Förderteam
4. Anmeldung Fachteam (gelbes Formular)
5. Empfehlung Fachteam
6. Formular Klassenwechsel
7. Formular Lernbericht
8. Kurzinformation Standortgespräch für Eltern/LP
9. Einladung zum Standortgespräch
10. Formular Erstgespräch: Persönliche Vorbereitung
11. Formular Folgegespräch: Überprüfung der Förderziele
12. Formular Kurzprotokoll Standortgespräche
13. Checkliste Begabtenförderung für Lehrpersonen
14. Fragebogen/Anmeldung Begabtenförderung für Eltern
15. Anmeldeverfahren Pull-out-Angebot
16. Infoblatt IS des Heilpädagogischen Zentrums
17. Infoblatt IS im Bereich schwere Verhaltensstörung
18. Adressverzeichnis Fachstellen und ambulante Dienste
19. Auflistung kantonale Verordnungen und Weisungen

Abkürzungsverzeichnis

ASA	Abteilung Schulaufsicht
ASP	Abteilung Schulpsychologie
AVS	Amt für Volksschulen und Sport
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
IF	Integrative Förderung
IS	Integrierte Sonderschulung
KJPD	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
LP	Lehrperson(en)
SHP	Schulische Heilpädagogin*
SL	Schulleiter*
SR	Schulrat
SRSZ	Systematisches Register des Kt. Schwyz
SSA	Schulsozialarbeiterin*
STL	Schulteamleiterin*
VSV	Volksschulverordnung
VVzVSV	Vollzugsverordnung zur Verordnung über die Volksschule

*In sprachlicher Hinsicht wird in diesem Konzept im Interesse einer leichteren Lesbarkeit jeweils nur die eine Geschlechtsform gewählt.